

Vorlage Nr. 20/013-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit am
30.10.2019

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresbericht des Rechnungshofes 2018

Zuwendungsverfahren im Wirtschaftsressort (RH Land 2018 Tz. 306 bis 335)

A. Problem

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2017 stichprobenweise 38 Zuwendungen des Wirtschaftsressorts überprüft. Es handelt sich hierbei um Projekte, für die in den Jahren 2014 und 2015 Zahlungen gewährt worden sind. Mehr als die Hälfte dieser Zuwendungen sind dabei durch das Referat „Zentren/Handel, Tourismus/Marketing, Veranstaltungsstätten“ beschieden worden.

Im Jahresbericht 2018 Land des Rechnungshofes Bremen bemängelt der Rechnungshof, dass einige Fälle als Vollfinanzierung gewährt worden sind und es sich wiederum bei einigen Fällen davon um Projekte von Interessengemeinschaften handelt.

Die Vollfinanzierung stellt nach VV-LHO einen Ausnahmefall dar. Sie kommt in der Regel nicht in Betracht, wenn die Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zweckes ein wirtschaftliches Interesse haben. Der Rechnungshof geht davon aus, dass deren Mitglieder sehr wohl ein wirtschaftliches Interesse an der Förderung haben.

Im Rahmen des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresbericht des Rechnungshofes 2018– Land (Tz. 306-335) hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Wirtschaftsressort gebeten, darüber zu berichten, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe das Ressort in den Jahren 2017 und 2018 Projekte von Interessengemeinschaften voll finanziert hat und wie das Ressort in diesen Fällen das privatwirtschaftliche Interesse der Mitglieder einschätzt.

B. Lösung

Die Berichtsbitte des Rechnungsprüfungsausschusses bezieht sich ausschließlich auf Interessengemeinschaften, die vom Referat „Zentren/Handel,

Tourismus/Marketing, Veranstaltungsstätten“ des Wirtschaftsressorts, eine Förderung erhalten. Das Wirtschaftsressort hat in diesem Bereich in den Jahren 2017 und 2018 in 8 Fällen eine Vollfinanzierung an Innenstadt- und Stadtteilinitiativen beschieden. Bei allen Förderungen gab es ein erhebliches städtisches Interesse. Die Maßnahmen basieren überwiegend auf dem Innenstadtkonzept 2025 und der Tourismusstrategie 2025. Die Förderungen waren nicht vorrangig mit privatwirtschaftlichen Interesse der Mitglieder der Interessensgemeinschaften verbunden. Die Förderungen waren vor allem von städtischem Interesse und tragen zur Stärkung der Stadtteile und Initiativen bei.

Die Höhe der öffentlichen Förderung betrug dabei insgesamt 197 T€ im Jahr 2017 T€ und um 100 T € im Jahr 2018.

Förderungen 2017

Im Jahr 2017 wurden zwei Projekte gefördert, die Teil des Konzeptes „Innenstadt 2025“ sind. Eine Fördeurng bezog sich auf die Attraktivierung der **Knochenhauerstraße**. Hierdurch sollte die neu geschaffene und von PKW- und LKW-Fahrern bisher nicht beachtete Fußgängerzone Knochenhauerstraße herausgestellt werden.

Das zweite Projekt waren mitwachsende Lichterketten, die in den Bäumen gegenüber von der **Kunsthalle** installiert worden sind. Hierdurch sollte vor allem die Achse City/Domsheide – Ostertor/Viertel gestärkt werden.

Förderungen in 2018

Insgesamt wurden im Jahr 2018 sechs Projekte gefördert, die im Folgenden kurz skizziert werden.

Um den Standort „**Am Wall**“ nach dem Brand des Textilhauses Harms am Wall im Mai 2015 zu stärken, wurden Marketingmaßnahmen gefördert, um Leerstände und einen damit verbundenen Trading-Down-Prozess zu verhindern. Durch die Geschäftsbetreiber des Walls sind ergänzend Maßnahmen finanziert worden, die in ihrem Wert noch weit über der öffentlich beschiedenen Summe liegen.

Zur Frühlingszeit sind Pflanzbeete und Sitzgelegenheiten auf dem **Ansgarikirchhof** installiert worden. Eine Aufwertung des Ansgariviertels ist Bestandteil des Konzeptes „Innenstadt 2025“. Mit Beginn der Weihnachtsmarktzeit ist auf dem Ansgarikirchhof eine ca 9 m hohe Wintertanne aufgestellt worden. Der Ansgarikirchhof war zu der Zeit durch großflächigen Leerstand und Baustelleneinrichtungen (Bremer Carree) stark belastet. Die geplante Eisbahn konnte in der Adventszeit aufgrund der Baumaßnahmen nicht aufgebaut werden. Diese Lücke sollte zumindest teilweise durch das Aufstellen der beleuchteten Tanne kompensiert werden, und somit die Aufenthaltsqualität des Ansgarikirchhofs gesteigert werden. Es handelt sich daher um eine Maßnahme zur Belebung des Quartieres Hanseatenhof / Ansgarikirchhof / Hutfilterstraße.

Um den **Domshof** lebendiger zu gestalten und eine Aufenthaltsqualität auch ausserhalb der Marktzeiten zu schaffen, wurde der kleine Platz neben dem Neptunbrunnen mit Pflanzen und Sitzgelegenheiten temporär aufgewertet. Zur langen Shopping Nacht sind zudem auf dem Domshof Lichtskulpturen und eine große beleuchtete Stadtmusikantenfigur aufgestellt worden.

Zu Beginn des Weihnachtsmarktes sind die Bäume an der Ostseite des Domshofes mit dauerhaften mitwachsenden Lichterketten ausgestattet worden, um den neuen Eingangsbereich des Weihnachtsmarktes von der Bischofsnadel aus zu betonen. Die Lichterketten beleuchten zudem stimmungsvoll den Domshof während der „dunklen“ Jahreszeit. Es handelt sich hier in erster Linie um eine Maßnahme zur Bewerbung des Weihnachtsmarktes.

Alle oben genannten Maßnahmen sind durch die CityInitiative Innenstadt Bremen Werbung e.V. als Dienstleister umgesetzt worden.

Das **Neustadt Stadtteilmanagements e.V.** hat in 2018 einen Antrag gestellt, um eine neue **EDV-Anlage** anschaffen zu können. Die bestehende Anlage war völlig veraltet und hatte Sicherheitslücken. Der Verein ist Zuwendungsempfänger und erhält jährlich eine Regelförderung, das enge Budget ließ jedoch diese unplanbare Maßnahme nicht zu.

Für die Jahre 2019 und folgende werden auch weiterhin die Regelungen der VV-LHO in der Art eingehalten, dass eine Vollfinanzierung einen Ausnahmefall darstellt, der zu begründen ist. Sie kommt in der Regel nicht in Betracht, wenn die Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zweckes ein wirtschaftliches Interesse haben.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Die Gender-Aspekte wurden hinsichtlich der Aktivitäten der City- und Stadtteilinitiativen geprüft. Es liegen keine spezifischen Informationen vor, die auf eine Genderrelevanz hinsichtlich der Veranstaltungen und Marketingaktivitäten sowie der sonstigen Tätigkeit der Initiativen hinweisen. Die Veranstaltungen richten sich gleichermaßen an alle Geschlechter. Von den sechs Institutionen werden die Hälfte durch Geschäftsführerinnen (Kultur Vor Ort, Neustadt Stadtteilmanagement und Stadtteilmarketing Hemelingen) geführt, Frauen sind überdies in leitenden Positionen der jeweiligen Vorstände tätig bei Gröpelingen Marketing und Neustadt Stadtteilmanagement.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

- 1) Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zur Kenntnis.
- 2) Sie bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa den Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.